



Thüringer Kultusministerium

Ziele und inhaltliche Orientierungen
für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im Fach
Kunsterziehung

2009

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einführung	3
2	Ziele der Qualifikationsphase	9
2.1	Fachspezifische Kompetenzen	9
2.1.1	Produktion	9
2.1.2	Rezeption	9
2.1.3	Reflexion	10
2.2	Methodenkompetenz	11
2.3	Selbst- und Sozialkompetenz	11
3	Inhaltliche Orientierung	12
4	Leistungsbewertung	12
4.1	Produktion	13
4.2	Rezeption	13

1 Einführung

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe folgen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II.

Die darin formulierten Vereinbarungen gehen von einem veränderten Anforderungsniveau des Fachunterrichts aus und formulieren die nachfolgenden Ziele für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

Ziele des Unterrichts

- die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit und einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- die Vermittlung einer Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt,
- die Beherrschung eines fachlichen Grundwissens,
- die angemessene Information über Berufs- und Studienfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Berufs- und Arbeitswelt.¹

Daraus erwächst die Notwendigkeit einer Präzisierung der Zielformulierungen und Inhalte in den Thüringer Lehrplänen für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe. Diese Funktion übernehmen die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen.

Sie formulieren für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium) nunmehr Ziele im jeweiligen Fach auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Für die Kernfächer Deutsch und Mathematik erfolgt die Zielbeschreibung gemäß Studentafel in der geltenden Fassung ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Basis für diese Ziel- und Inhaltspräzisierung bildet der Thüringer Lehrplan im jeweiligen Fach aus dem Jahr 1999. Die Fachlehrpläne bleiben weiterhin in Kraft. Sie werden jedoch durch die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 berufliches Gymnasium) präzisiert.

Die Ziel- und Inhaltspräzisierung orientiert sich zudem an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im jeweiligen Fach (EPA) – in den modernen Fremdsprachen auch am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Folgende Kriterien bestimmten die Erarbeitung der vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen im jeweiligen Fach:

Ziel- und Inhaltspräzisierung

- Umsetzung der durch die KMK vorgegebenen veränderten Anforderungsniveaus,

¹ KMK-Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 02.06.2006, S. 6

- Anschlussfähigkeit an den jeweiligen Thüringer Fachlehrplan der Klassenstufe 10,
- Kompatibilität mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im jeweiligen Fach,
- Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und lehrplantheoretischer Entwicklungen,
- Erhöhung der Abrechenbarkeit von Lehrplanzielen,
- Konzentration auf zentrale, unverzichtbare Inhalte,
- Erhöhung der schulinternen Verantwortung für Ziel- und Inhaltspräzisierungen und fächerübergreifende Abstimmung,
- Realisierbarkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen bilden bis zur Inkraft-Setzung neuer Lehrpläne den verbindlichen Rahmen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung.

Sie bilden ferner die Grundlage für schulinterne Festlegungen

- zur Gestaltung des Unterrichts im jeweiligen Fach in den Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium),
- zu fächerübergreifenden oder -verbindenden Projekten,
- zum Beitrag jedes Faches zur Beruf- und Studienwahl und
- zur Werteerziehung.

Die Orientierungen enthalten folglich keine Hinweise zur fächerübergreifenden Kooperation bzw. zur Umsetzung der so genannten Fächerübergreifenden Themen. Entsprechende Entscheidungen obliegen der Schule bzw. den Fachkonferenzen.

**schulinterne Kooperation/
Fachkonferenzen**

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichem Anforderungsniveau erteilt.

Dabei repräsentiert Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung.²

Anforderungsniveaus

Die im Unterricht aller Fächer sowohl mit grundlegendem als auch erhöhtem Anforderungsniveau vermittelte Allgemeinbildung baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

In diesem Zusammenhang kann der Schüler³

- ein erweitertes Allgemeinwissen nachweisen,

Kompetenzorientierung

² vgl. ebenda

³ Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- das Lernen eigenverantwortlich und selbstständig gestalten,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Sachverhalte, Handlungen, Positionen kritisch bewerten,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller, religiöser und ethischer Zusammenhänge einbeziehen,
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch anwenden,
- unterschiedliche mediengestützte Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- über den Aufgabenlösungsprozess und das Ergebnis sachgerecht reflektieren.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

Unterschiede grundlegendes/erhöhtes Anforderungsniveau

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

erweiterter Leistungsbegriff

Ein pädagogisches Leistungsverständnis⁴, das auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

Leistungsverständnis

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.
- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen.

⁴ vgl. Leitlinien für die Erarbeitung weiterentwickelter Thüringer Lehrpläne der Fächer der allgemein bildenden Schulen (Stand 03.04.2007)

- Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und zu bewerten.

Jede Leistungsbewertung erfolgt mit Bezug auf eine bestimmte Norm. Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden⁵.

Bezugsnormen der Leistungsbewertung

- Die sachliche Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.
- Die soziale Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen in den Kontext der Leistung einer Gruppe (Klasse) gestellt und davon die Bewertung abgeleitet.
- Die individuelle Bezugsnorm. Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung bewertet.

Die sachliche Bezugsnorm bildet immer dann die Grundlage der Leistungsbewertung, wenn der Grad der Kompetenzentwicklung in Bezug auf vorgegebene Standards/Lehrplanziele am Ende eines vorab festgelegten Lernzeitraums überprüft werden soll.

Im Verlauf des Lernprozesses liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum des Lehrers, die soziale oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde zu legen.

Unabhängig von der Bezugsnorm erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien.

Bewertungskriterien

Diese werden bei der sachlichen Bezugsnorm aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

⁵ vgl. u.a. Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. Beltz-Verlag. Weinheim 2004, S. 63

In den Orientierungen für die gymnasiale Oberstufe werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

Die Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben kann durch die Zuordnung zu Anforderungsbereichen erreicht werden, wie dies in den Nationalen Bildungsstandards und den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erfolgt:

Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise erfolgen aus allen drei Bereichen und ermöglichen eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Unabhängig davon, ob das jeweilige Fach auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird, gilt, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

2 Ziele der Qualifikationsphase

Der Zuwachs an Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit, Erkenntnisfähigkeit und Toleranz, die Vertiefung der Wahrnehmungsfähigkeit, das kontinuierliche, problembewusste, zielstrebige Arbeiten sind signifikant für die Qualifikationsphase.

In den Klassenstufen 11/12 erwirbt der Schüler im Vergleich zum vorangegangenen Unterricht einen Kompetenzzuwachs qualitativer Art.

Der Qualitätszuwachs ist grundsätzlich gekennzeichnet durch:

- das erweiterte Allgemeinwissen des Schülers,
- die differenzierte Ausprägung seiner Individualität,
- vielfältige persönliche und mediengestützte Erfahrungen im Umgang mit ästhetisch-künstlerischen Erscheinungsformen,
- seine fächerübergreifende Lernerfahrung,
- Grundeinsichten in das Wesen der Kunst als Widerspiegelung für gesellschaftliche, politische, ökonomische, ökologische und kulturelle Zusammenhänge sowie Aspekte verschiedener Weltanschauungen und Religionen,
- die Fähigkeit, ästhetische Werte zu erfassen, Werturteile zu bilden und zu begründen.

Die Integration von *Produktion*, *Rezeption* und *Reflexion* ist in der Qualifikationsphase das übergreifende didaktische Strukturprinzip des Kunstunterrichtes.

Der qualitative Zuwachs zeigt sich vor allem in:

- der Selbstständigkeit des Schülers im Umgang mit handwerklichen und gestalterischen Mitteln und verschiedenen Medien,
- der Anwendung von unterschiedlichen Methoden kunstwissenschaftlichen Arbeitens,
- Hinterfragen, Erklären und Bewerten des eigenen und fremden künstlerischen Schaffens,
- der Nutzung authentischer Orte, um die Verbindung von Kunst, Kultur und Leben zu erfahren,
- zunehmendem Kunstverständnis, durch das Imagination, Inspiration und Phantasie ausgelöst werden, um selbständig Konzepte zur Realisierung ästhetischer Vorhaben zu entwickeln,
- dem Wissen um die Spezifika ästhetischer Werke,
- der Kenntnis ausgewählter Aspekte der Kunstgeschichte.

Die einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA der KMK vom 10.2.2005) können im Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau **nur teilweise** erfüllt werden.

Die für die Doppeljahrgangsstufe 11/12 für beide Anforderungsniveaus ausgewiesenen Ziele und inhaltlichen Orientierungen erfordern eine schulinterne Präzisierung für die einzelnen Kurshalbjahre und entsprechende Abstimmungsprozesse in der Fachkonferenz.

2.1 Fachspezifische Kompetenzen

Grundlegendes Anforderungsniveau und erhöhtes Anforderungsniveau sind identisch hinsichtlich ihrer gemeinsamen Grundbildung, unterscheiden sich jedoch quantitativ und qualitativ durch besondere Schwerpunktsetzung in den Inhalten und Methoden, die der Vertiefung und Differenzierung der Themen dienen.

2.1.1 Produktion

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - bildliche Vorstellungen entwickeln, - seine Umwelt differenziert sinnlich wahrnehmen, - grundlegende bildnerische Techniken anwenden, mit ihnen experimentieren und sie entsprechend einer Gestaltungsabsicht anwenden, variieren und/oder manipulieren, - exemplarisch unterschiedliche Vervielfältigungstechniken und Verfahren nutzen, - mit Materialien und Werkzeugen sachgerecht umgehen, - die Gestaltungsmittel der verschiedenen Lernbereiche bewusst anwenden, - die Ergebnisse aus der ästhetischen Praxis objektbezogen präsentieren. 	<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernbereichsübergreifend entsprechend der Wirkungsweise und ihrer Aussagekraft geeignete Medien entsprechend der gestalterischen Absicht auswählen, - eigenständig Zielvorstellungen entwickeln, - sachgemäß Arbeitsstrategien und Lösungsverfahren anwenden.

2.1.2 Rezeption

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Hilfe theoretischer oder praktisch orientierter Methoden Werke aus den verschiedenen Lernbereichen analysieren und interpretieren, - sich mit verschiedenen Wirklichkeitsebenen auseinandersetzen, - fachspezifische Ausdrücke im Sachzusammenhang anwenden, - auf ein kunsthistorisches Basis- und Orientierungswissen zurück- 	<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Methoden des Beschreibens, Analysierens und Interpretierens selbstständig anwenden, - philosophische, soziologische, literarische und andere Aspekte in die Interpretation einbeziehen, - differenzierte kunstwissenschaftliche Terminologie sowohl mündlich als auch schriftlich anwenden.

<p>greifen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Kunstepochen, Kunstströmungen und Künstler historisch einordnen, - den komplexen Zusammenhang von Funktion, Technologie, Ästhetik und Symbolwert und auch in einigen Lernbereichen zu Ökonomie, Ökologie und Soziologie erkennen. 	
--	--

2.1.3 Reflexion

Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - seine Umwelt differenziert sinnlich wahrnehmen und darüber kommunizieren, - eigene Arbeitsergebnisse begründend einschätzen und mit professioneller künstlerischer Produktion vergleichen, - die Kunst als soziale und kommunikative Aktivität verstehen, - künstlerische Werke analysieren, deuten, werten, beurteilen und vertreten, - die Ergebnisse unter Verwendung der Fachsprache in mündlicher und schriftlicher Form festhalten. 	<p>Der Schüler kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - historische, biografische, ikonografische, mythologische, symbolische und allegorische Zusammenhänge einbeziehen, - unter philosophischen und/oder soziologischen Gesichtspunkten deuten und beurteilen.

2.2 Methodenkompetenz

Der handlungsorientierte Unterricht im Fach Kunst und die besonderen Lernprozesse fordern eine Methodenvielfalt, die sich an den unterschiedlichen Zugriffweisen auf Kunst und künstlerische Prozesse orientieren. Es wird zwischen *Methode als eine die Handlung leitende Regel* und dem Begriff *Methode als Weg*, der am Resultat sichtbar ist, unterschieden. Der Schüler wendet in Klasse 11 und 12 die bis zur Klasse 10 erworbenen Techniken, Verfahren und Strategien an und vervollkommnet diese.

Dies zeigt sich

- in der Fähigkeit zur Erarbeitung und Auswertung von Informationen,
- in der Fähigkeit des Transfers z. B. von Denkmustern ,
- in der Handlungsfähigkeit,
- in der Fähigkeit, über Lösungswege zu entscheiden,
- im Beherrschen von Lerntechniken,
- im konstruktiven Umgang mit Problemen,
- in der Fähigkeit zur Planung von Arbeitsvorhaben und –abläufen,
- in der Fähigkeit, über Lösungsmodus und Arbeitsergebnis zu reflektieren.

Spezifische Aspekte der Methodenkompetenz sind unter 2.1 aufgeführt.

2.3 Selbst- und Sozialkompetenz

Die bis zur Klassenstufe 10 erworbene Selbst- und Sozialkompetenz erfährt in der Qualifikationsphase eine oberstufenspezifische Ausprägung durch:

- den Willen und die Fähigkeit, durch die intensivere Auseinandersetzung mit Kunst und damit zugleich auch mit Lebensfragen den persönlichen Lebensbereich bewusst und eigenständig zu gestalten,
- die selbst initiierte Erweiterung der Sach- und Methodenkompetenz,
- eine Reflexion über individuelle Wahrnehmungsweisen und deren Verknüpfung mit früheren Erlebnissen, Erfahrungen und Handlungen,
- eine größere Zielbewusstheit und Ausdauer in Problemlösungsprozessen,
- eine bewusste Kontrolle, Einschätzung und Kritik der eigenen Leistung und der Leistung anderer,
- die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung eigener und fremder Haltungen und Sichtweisen,
- eine erhöhte Eigenverantwortung und Toleranz in kooperativen Lern- und Arbeitsprozessen.

3 Inhaltliche Orientierung

Die nachfolgend aufgeführten Lernbereiche bilden in der Qualifikationsphase den verbindlichen inhaltlichen Rahmen für die unter Punkt 2 beschriebenen Ziele auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau.

3.1 Lernbereiche

Lernbereich **Bildende Kunst**

mit den Kursen:

- Malerei/Grafik
- Grafik/Druckgrafik
- Plastik

Lernbereich **Visuelle Medien/Visuelle Kommunikation**

mit dem Kurs:

- Fotografie, Video/Film, Multimedia (e.A.)

Lernbereich **Gestaltete Umwelt**

mit den Kursen

- Design
- Architektur

Der Lehrer entscheidet über die inhaltliche Schwerpunktsetzung, die Art (rezeptiv, produktiv) und die Reihenfolge und Intensität der unterrichtlichen Auseinandersetzung auch in Abhängigkeit von den Interessen der Schüler und aktuellen Anlässen (z. B. Ausstellungen oder Kunstaktionen vor Ort). Letztere wird sich zwischen gA und eA zwangsläufig unterscheiden.

Die Möglichkeit der *Praxis* im Lernbereich Visuelle Medien/Visuelle Kommunikation hängt von schulischen Gegebenheiten ab.

4 Leistungsbewertung

Die unter Punkt 1, Seite 12 des Thüringer Lehrplans für das Gymnasium/Kunsterziehung von 1999 formulierten Grundsätze und Kriterien der Kontrolle und Bewertung gelten gleichermaßen für den Unterricht auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau. In der Qualifikationsphase liegt der Schwerpunkt auf der Bewertung fachspezifischer Kompetenzen. Die gewachsene Selbst- und Sozialkompetenz der Schüler ermöglicht die gemeinsame Erarbeitung von Beurteilungs- und Bewertungsmodellen.

Für den bildnerischen Bereich müssen diese jeweils eigens auf die bildnerische Aufgabe zugeschnitten sein. Dabei sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen wie z. B.

- die gegebenen institutionellen/schulischen Bedingungen,
- die Aufgabenstellung und Zielsetzung der bildnerischen Arbeit,
- die unterrichtliche Vorbereitung dieser Arbeit,
- die gestalterischen Möglichkeiten und Grenzen der Schüler,
- die soziale Kompetenz.

4.1 Produktion⁶

Folgende Kriterien sind bei der Bewertung im Bereich der bildnerischen Produktion anzuwenden:

Ergebniskriterien:

- die Erkennbarkeit der Aussageabsicht
- die bewusste Nutzung von gestalterischen Kriterien des jeweiligen Lernbereiches
- das handwerkliche Geschick

Prozesskriterien:

- erkundendes Arbeiten
- Ideen-/Variantenreichtum
- die Fähigkeit, Anregungen zu nutzen
- die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung
- Gesamtbeurteilung

4.2 Rezeption⁷

Bei der Bewertung im Bereich Rezeption wird die Fähigkeit eingeschätzt, Werke aus verschiedenen Lernbereichen:

- zu betrachten,
- zu beschreiben,
- zu analysieren,
- zu interpretieren.

Dabei werden in die Bewertung folgende kognitive Denkpositionen einbezogen:

- logisches Denken - beinhaltet das Konstruieren von Argumenten und die Suche nach Beweisen,
- Blickwinkel erforschen - beinhaltet das Betrachten von Kunstwerken aus unterschiedlichen Blickwinkeln,
- Komplexität erfassen – beinhaltet das Aufdecken mannigfaltiger Dimensionen und Ebenen,
- vergleichen und verbinden – Anstellen von Vergleichen und die Suche nach Zusammenhängen,
- fragen und nachforschen – das Stellen von Fragen und das Finden von Lösungswegen,
- die Fähigkeit, sich mündlich bzw. schriftlich zusammenhängend und strukturiert auszudrücken,
- die Verwendung von Fachtermini.

Produktion und Rezeption erfordern in unterschiedlich ausgeprägtem Maße auch Fähigkeiten der Reflexion. Diese werden demzufolge in die Bewertung automatisch mit einbezogen.

⁶ vgl. Lindström, Lars: Kriterien zur Bewertung der kreativen Fähigkeiten von Schülern in den Bildenden Künsten, In: Niehoff, Rolf, Wenrich, Rainer (Hrsg.): Denken und Lernen mit Bildern. Kontext Kunstpädagogik, München 2007, S.162ff.

⁷ vgl. Tishman, Shari, Palmer, Patricia: Es lohnt sich, über Kunstwerke nachzudenken, In: ebenda, S.124 ff